

Erzgebirgischer Volksfreund

Dr. 115. Aue, Erzg., Freitag, den 21. Mai 1920. 73. Jahrg.

Die Papierknappheit zwinge zur Verwendung dieses Not-Zeitungskopfes.

Notwendliche Sitzung des Bezirksausschusses

findet nicht am Donnerstag, den 20. Mai 1920, nachm. 2 Uhr, sondern am

Freitag, den 21. Mai 1920, nachm. 2 Uhr,

im Saale des amtsbauprätäktischen Dienstgebäudes statt.

Zwischen, am 19. Mai 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Aue.

wird Freitag, den 21. Mai 1920, von vorm. 4-10-11 Uhr, bei Robschlächter Brause verkauft. Gültig sind die Karten Nr. 3501-4100. Auf Abschnitt K entfällt je 1/4 Pfund.

Die vorliegende Zeit ist genau eingehalten. Eine spätere Belieferung ist ausgeschlossen.

Aue, den 20. Mai 1920.

Pferdeleisch

Freitag, den 21. Mai 1920, von vorm. 4-10-11 Uhr, bei Robschlächter Brause verkauft. Gültig sind die Karten Nr. 3501-4100. Auf Abschnitt K entfällt je 1/4 Pfund.

Die vorliegende Zeit ist genau eingehalten. Eine spätere Belieferung ist ausgeschlossen.

Aue, den 20. Mai 1920.

Der Rat der Stadt.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestand des Landwirts Hermann Neubert, hier, ist die Rinde amlich festgestellt worden.

Unter dem Pferdebestand des Fuhrwerksbesitzers Hermann Welzel und des Viehhändlers Otto Döbler ist sie erloschen.

Schneeburg, den 15. Mai 1920.

Der Stadtrat.

Schwarzenberg.

Lebensmittelverkauf.

Freitag, den 21. Mai und Sonnabend, den 22. Mai.

Schmalz: 90 Gramm für die Person gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt P 4 abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt 3,70 M.

Der Schmalzpreis ist leider von der Landesfassette gegen die Hormoneide bedeutend erhöht worden. Die Heraufsetzung ist damit begründet, daß die Rinde der Landesfassette von der Reichsfeind für Speisefette gewährte Verbilligung für den Monat Mai nicht in Frage kommt.

Haferflocken: 125 Gramm für die Person gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt P 1 abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt 55 Pf.

Hafermehl: 500 Gramm für die Person gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt P 2 abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt für 1 Dose Hafermehl 7,44 M., für 500 Gramm Hafermehl 5,20 M.

Mehl 125 Gramm

Zur Beamtenbefolzung.

— Es hat reichlich lange gedauert, bis man die neue Beamtenbefolzungsvorschrift vorstellte. Solange, daß die neuen Sätze zum guten Teil bereits durch die Teverungsverhältnisse wieder überholzt sind, und sich eigentlich schon eine weitere Neuregelung notwendig macht. Wie lange es noch dauern wird, bis die Vorlage aus dem Dunkel des Haushaltungsausschusses, dem sie überwiesen ist, herausgetreten, Gesetz wird, wissen die Götter.

Vorläufig speist man die Beamten mit Titeln aller Art, Schnüren und Sternen ab. Verzierung, beliebe nicht Titeln, sondern Amtsbezeichnungen. Das ist nämlich ein großer Unterschied, den nur der bloße Bürger des Staates nicht merkt, in dem ja die "Titel" abgeschafft sind. Besonders in der letzten Zeit haben sich namentlich auch bei den Reichsbeamten die Ranghöhen usw. gesteigert, sodass einfältige Leute auf den Gedanken gekommen sind, daß dies mit den beweisenden Dokumenten in Verbindung zu bringen sei. Wie gesagt, es sind dies einfältige Menschen. Schade, daß die Proletarialisierung gewisser großer Beamtenklassen, die nicht das Glück haben, ihre Faust in bedrohlicher Nähe der Staatszettel zu haben, oder zu patriotisch denken, um von ihrer Macht Gebrauch zu machen, oder auch gesplittet sind, um durchzudrücken, doch so etwas nicht aufzufinden wird. Das Schulbespiel, Universitätslehrer und Mülkischer, ist oft genug abgehängt worden, sodass nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht.

Der Kampf der Beamtengruppen untereinander und so gut wie aller gegen den Vater Staat ist entbrannt. Gemeindebeamten, Lehrer, Oberschüler, Justizbeamten, niemand kann es die Regierung recht machen, und alle fühlen sich gegenüber den anderen beschäftigt. Man denkt an den Goetheschen Zauberlehrling: Die Geister, die ich rief, sie werde ich nicht los.

Eigentlich besteht es, wenn der Volkskammerpräsident Fröhndorf den Gemeindebeamten wegen des Tonos ihrer Eingaben die Leviten liest. Ist nicht diesen recht, was anderen Staatsbeamten, die oft genug feineswegs zurückhaltend sind, billig ist? Und die Bezahlung gerade der Gemeindebeamten war doch besonders miserabel, abgesehen davon, daß man bei ihnen ganz und gar nicht Rücksicht auf den Achttunderttag zu nehmen pflegte.

Dresden, 19. Mai. Präsident Fröhndorf eröffnet die Sitzung der Volkskammer kurz nach 10 Uhr mit der Mitteilung, daß die nächste Woche noch 3 oder 4 Sitzungen stattfinden müßten zur Verabsiedlung des Befolzungsgesetzes. Der Präsident gibt darauf bekannt, daß zu der heutigen vorliegenden Befolzungsvorschrift eine große Anzahl Eingaben der Gemeindebeamten eingegangen seien, über die besonders verhandelt werden müsse. Die Eingaben seien so, daß die Beamten ihren Interessen nicht sonderlich dienen. Im Übrigen wird die Volkskammer den Interessen der Beamten jede Rücksicht angedeihen lassen.

Minister des Innern Röhm begleitete sodann die Vorlage über die Erhöhung des Gehaltes der Staatsbeamten und Lehrer. Die Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten und Lehrer. Die Vorlage habe das größte Interesse der Beteiligten erweckt. Es müsse vor allem eine einheitliche Regelung der Befolzungsvorschrift erreicht werden, eine mögliche Gleichstellung mit den Reichsbeamten. Eine Konferenz zwischen Reichs- und Bundesstaaten in den Befolzungsvorschriften müsse von vornherein ausgeschlossen werden. Die Erhöhungen beträfen in den Gruppen 1 bis 12 etwa 400 Prozent der Vorlage, in den weiteren Gruppen etwa 200 Prozent der Vorlage. An der Vorlage haben die Beamten selbst mitgearbeitet. Die zahlreichen weitergehenden Wünsche der Beamtenchaft hätten zumeist aus Gründen der Staatsnotwendigkeit nicht erfüllt werden können. Die Forderungen der Gemeindebeamten nach einem einheitlichen Beamtenbefolzungsgesetz erkenne die Staatsregierung grundsätzlich an. Zu der Vorlage über die Höhe der Ausgeglichenheit und Hinterbezugsbezüge bemerkte der Minister, daß sie ganz erhebliche Verbesserungen bringt. Die schnelle Verabsiedlung des vorliegenden Gesetzes sei dringend erwünscht. Die Regierung sei bis an die Grenze ihrer Verfassungsfähigkeit gegangen. Der Wehraufwand betrage etwa 100 Millionen Mark.

Abg. Anders (D. Rep.): Die Regelung der Beamtenverhältnisse sei nötig. Das Reich hat nun eine Befolzungsvorschrift aufgestellt, die am 28. April von der Nationalversammlung verabschiedet wurde. Unter Verabsichtung dessen, was im Reichsgeboten ist, habe die Staatsregierung die beiden Vorlagen zu Ende gebracht. Es seien soviel Petitionen eingegangen, daß es Monate dauern würde, ehe sie durchgearbeitet wären. Möchte auch nur eine Verabsichtung finden, so entstünden neue Verabsichtungen, da auch andere Gruppen ihre Wünsche geltend machen würden.

Abg. And. (Dem.): Schon 1908 hätte seine politischen Freunde auf die Unzulänglichkeit der Beamtengehalte hingewiesen. Da-

durch, daß wir auf die entsprechenden Reichsgesetze warten müssten, sei die Kammer wieder in die Notwendigkeit verkehrt, schnell zu arbeiten und die dringendste Anstrengung des Gesetzes zu erreichen. Der Haushaltsausschuß A habe bereits Stellung genommen und beschloß, sich dem Reichsgeboten zu anschließen. Rehner stimmte der Überweisung an den Haushaltsausschuß A zu.

Abg. Rössel (Unabh.): Die Unzulängigen hätten verlangt, die Anträge durchgreifend zu bearbeiten und das Gesetz nicht durchzugeben. Die Art, wie hier von den Interessenten Telegramme und Geschäft eingehen, die Drohungen enthalten und wie Revolutionspolitik getrieben wird, ist es nicht, die seine Partei veranlaßt zu ihrem Vorgehen, sondern lediglich die vielen Mängel des Entwurfs.

Abg. Wagner (sdhnl.): Im Weltausschau habe Abgeordneter Rössel erklärt, daß seine politischen Freunde alle gesellschaftsordnungsmäßigen Mittel anwenden würden, um die Verabsiedlung der Vorlage vor den Wahlen zu verhindern. Im März 1919 sei zum ersten Male in der Kammer die Forderung nach einer sofortigen Neuregelung gestellt worden. Nachdem nun ein Jahr darüber hingegangen, hat es wohl lange genug gedauert, um nun endlich etwas zu schaffen. Wenn von den Unzulängigen die unzulängende Bedeutung gegenüber der Vorlage ausgeschlagen wird, so sei es interessant zu fragen, wo für die hohen Verdäge der Arbeitslosenunterstützung die Deckung sei. Es widerstreift zum Teil den tatsächlichen Verhältnissen, wenn die Ortschaftensteuer nach den Mietpreisen vorgenommen würde und nicht nach den ausschlaggebenden Lebensmittelpreisen. Auf diese Weise können die teuren Industriekräfte wie Zwickau, Glauchau, Meissen usw. in niedrige Klassen. Die neue Vorlage habe auch neue Autowagen eingeführt, die nicht immer schön seien, so hat man den obszonalen Titel Staatswirtschaftsliste geschaffen. Die Schuldirektoren, denen man schweres Unrecht angetan habe, gehörten unbedingt in Klasse 10. Auch die Beamten, die bisher den Lehrern gleichgestellt waren, sollte man nicht zurücklegen. Die Vorlage bringt verschiedene Vorteile, für die Justizbeamten bringt sie eine herbe Enttäuschung. Den Richtern folle man schon im Interesse des demokratischen Staatsgedankens eine bessere Stellung angebieten lassen. Staat und Beamte gehören zusammen. Doppelt gibt, wer schnell gibt.

Abg. Dr. Roth (Dem.): Ich erkläre, daß keine politischen Freunde alle gesellschaftsordnungsmäßigen Mittel anwenden würden, um die Verabsiedlung der Vorlage vor den Wahlen zu verhindern. Im März 1919 sei zum ersten Male in der Kammer die Forderung nach einer sofortigen Neuregelung gestellt worden. Nachdem nun ein Jahr darüber hingegangen, hat es wohl lange genug gedauert, um nun endlich etwas zu schaffen. Wenn von den Unzulängigen die unzulängende Bedeutung gegenüber der Vorlage ausgeschlagen wird, so sei es interessant zu fragen, wo für die hohen Verdäge der Arbeitslosenunterstützung die Deckung sei. Es widerstreift zum Teil den tatsächlichen Verhältnissen, wenn die Ortschaftensteuer nach den Mietpreisen vorgenommen würde und nicht nach den ausschlaggebenden Lebensmittelpreisen. Auf diese Weise können die teuren Industriekräfte wie Zwickau, Glauchau, Meissen usw. in niedrige Klassen. Die neue Vorlage habe auch neue Autowagen eingeführt, die nicht immer schön seien, so hat man den obszonalen Titel Staatswirtschaftsliste geschaffen. Die Schuldirektoren, denen man schweres Unrecht angetan habe, gehörten unbedingt in Klasse 10. Auch die Beamten, die bisher den Lehrern gleichgestellt waren, sollte man nicht zurücklegen. Die Vorlage bringt verschiedene Vorteile, für die Justizbeamten bringt sie eine herbe Enttäuschung. Den Richtern folle man schon im Interesse des demokratischen Staatsgedankens eine bessere Stellung angebieten lassen. Staat und Beamte gehören zusammen. Doppelt gibt, wer schnell gibt.

Die Vorlage wird dem Haushaltsausschuß A überwiesen.

Merkwürdige Zuckerpolitik.

Berlin, 19. Mai. Deutschland hat mit der Tschechoslowakei ein Abkommen dahin getroffen, daß es dieser gegen Zucker Eisenbahnwaggons liefert. Bisher kamen 7500 Tonnen in Deutschland an. Eisenbahnwaggons wurden bereits 1880 übergeben.

Es braucht nicht auf das bedenkliche solcher Kaufgeschäfte von produktiven Werten, wie es Eisenbahngüter sind, gegen reine Verbrauchsgüter hingewiesen zu werden. Sollte es nicht andere Mittel und Wege geben, als den Ausverkauf deutscher National-eigentums, um der Zuckernot zu steuern? Deutschland exportierte vor dem Kriege Millionen von Doppelzentner Zucker. Richtig ist, daß weite Zuckerbau-Betriebe durch den umfangreichen Friedensvertrag abgetrennt werden sind, und der Anbau infolge der miserablen Agrarpolitik nachgelassen hat. Dafür ist aber auch der Verbrauch des Zuckers in Deutschlands zwangsläufig um ein Vielfaches herabgesetzt. Das Beispiel Südböhmen stimmt nicht!

Ein eigentliches Licht auf unsere Wirtschaftspolitik wirkt im Zusammenhang mit obiger Notiz folgende Pressemeldung:

In den ersten vier Monaten dieses Jahres hat England aus Deutschland bezogen an raffiniertem Zucker für 9474 Pfund Sterling, an Rohzucker für 187.926 Pfund Sterling. Das macht nach der heutigen Währung fast 30 Millionen Mark. Für diesen Betrag hat also Deutschland an England innerhalb von vier Monaten Zucker geliefert!

Über die Südgrenze Deutschlands führt man also Zucker gegen Bezahlung mit Eisenbahnwaggons ein und über die Westerkante führt man weinen, scheiben gegen dat, aus! Das erinnert doch an Schlesierpraktiken. Ober wissen vielleicht die aus- und einschließenden Stellen nichts von einander? Es wird jedenfalls die höchste Zeit, daß sich Sachmänner um unsere Wirtschaftspolitik kümmern und daß auch diese einheitlich gehalten wird, ebenso wie die Steuerpolitik, von der man so viel Aufhebens macht.

Die Zahlungsverpflichtungen Deutschlands.

London, 19. Mai. Die Richtigkeit der französischen Angaben über die Zahlungsverpflichtungen Deutschlands wird in England als straflich bezeichnet. Gut informierte Kreise behaupten, eine Besserung sei durchaus nicht festgestellt, was auch unmöglich wäre, weil

Gefülltes: 200 Gramm für Kinder im 1.-4. Lebensjahr gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt P 1 abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt für 125 Gramm Reis 2,50 M. und für 250 Gramm Haferflocken 1,15 M.

Gefülltes: 250 Gramm für alle Leute gegen Lebensmittelzuschlagskarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt mit dem Vermerk „Um Siele anderer Trockenkekse“ abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt 1,15 M.

Kartoffeln: 5 und 3 Pfund für die Person zur Versorgung auf die Woche vom 22. Mai bis 31. Mai 1920 gegen Kartoffelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt Q abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt 45 Pf. für das Pfund.

Gefülltes: 110 Gramm, frisches Schmalzleiste 70 Gramm für die Person über 6 Jahre (Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte) zur Versorgung auf die Zeit vom 23. Mai 1920 bis 29. Mai 1920 gegen Reichsleistungskarte. Von dieser sind sämtliche für diese Woche gültigen Abzüge abzutrennen. Der Verkaufspreis wird nochmals bestimmtgegeben.

Schwarzenberg, den 19. Mai 1920. Der Rat der Stadt.

Schwarzenberg.

Freitag, den 21. Mai und Sonnabend, den 22. Mai 1920, werden 25 Pfund für die Person zur Belieferung der 2. Hälfte des Abschnitts C der Landeskartoffelkarte nach untenstehender Verkaufseinheit verkauft. Der Verkaufspreis beträgt 45.— Mk. für den Zentner. Die Bezahlung für die Einwohner des 1. und 3. Bezirks erfolgt in unserem Ernährungsamt und für die Einwohner des 4., 5., 6. und 8. Bezirks in der Verwaltungsstelle Schwarzenberg.

Schwarzenberg, den 19. Mai 1920. Der Rat der Stadt.

Kartoffeln.

Freitag, den 21. Mai und Sonnabend, den 22. Mai 1920, werden 25 Pfund für die Person zur Belieferung der 2. Hälfte des Abschnitts C der Landeskartoffelkarte nach untenstehender Verkaufseinheit verkauft. Der Verkaufspreis beträgt 45.— Mk. für den Zentner. Die Bezahlung für die Einwohner des 1. und 3. Bezirks erfolgt in unserem Ernährungsamt und für die Einwohner des 4., 5., 6. und 8. Bezirks in der Verwaltungsstelle Schwarzenberg.

Schwarzenberg, den 19. Mai 1920. Der Rat der Stadt.

Verkaufseinheit.

Freitag, den 21. Mai, 8-12 Uhr vorm. und 2-5 Uhr nachmittags.

Sonnabend den 22. Mai vorm. 8-12 Uhr.

für den 1. und 3. Bezirk im Rathaus — Schwarzenbergerstraße —

für den 4., 5., 6. und 8. Bezirk im Rittergut Schwarzenberg.

Lauter.

Die öffentliche unentgeltliche Impfung wird in diesem Jahre in der Schulturnhalle

Donnerstag, den 27. Mai 1920, nachmittags 3 Uhr

vorgenommen.

Alle geimpften Kinder sind eine Woche nach der Impfung dem Arzte im Impfräume zur Nachschau vorzuzeigen. Impfpflichtig sind alle hier wohnhaften Kinder, die

1. im Jahre 1919 geboren sind,

2. im Jahre 1919 oder früher wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen von der Impfung zurückgehalten oder ohne Erfolg geimpft worden sind.

Die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder der Impflichen werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder oder Pflegeeltern zur genannten Zeit zur Impfung und Nachschau vorzuzeigen oder die Beweisung vor der Impfplast durch ärztlicheszeugnis nachzuweisen.

Aus Höfen, in denen ansteckende Krankheiten, als Scharlach, Masern, Diphtherie, Aroupe, Neumarkt, Fleckfieber, rote Augenkrankheit oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen keine

Kinder zur öffentlichen Impfung gebracht werden.

Die Eltern des Kindes oder deren Vertreter haben dem Impfärzte vor der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen. Die Kinder müssen zur Impfung mit reinem Körper und mit reiner Wäsche gebracht werden.